

# Geschlechtsspezifische Rentenlücke in Ost und West

Von Anika Rasner

25 Jahre nach dem Mauerfall kommen Männer in Ost- und Westdeutschland in der wichtigsten Säule des deutschen Alterssicherungssystems auf ein vergleichbares Niveau. Im Durchschnitt übertreffen die Renten ostdeutscher Frauen die der Westdeutschen hingegen deutlich. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Rentenanwartschaften ostdeutscher Männer und Frauen werden im Kohortenvergleich geringer. Dieser Rückgang ist allerdings weniger das Ergebnis höherer Rentenanwartschaften ostdeutscher Frauen, sondern eher Folge deutlicher Einbußen bei den ostdeutschen Männern. Trotz allem werden die Rentenanwartschaften ostdeutscher Frauen auch in Zukunft deutlich höher als die westdeutscher Frauen liegen. In Westdeutschland bleibt die geschlechtsspezifische Rentenlücke im Kohortenvergleich hingegen konstant groß. Die westdeutschen Frauen der Babyboomer-Jahrgänge können den Abstand zu den Männern trotz zunehmender Erwerbsbeteiligung nur unwesentlich verkleinern.

Für den vorliegenden Bericht wurden zunächst die Entwicklung der durchschnittlichen Zahlbeträge von Altersrentnern und Altersrentnerinnen im Rentenzugang für den Zeitraum von 1993 bis 2013 für Ost- und Westdeutschland verglichen. Inwieweit die bestehenden Ost-West Differenzen vor allem bei Frauen auch in der Zukunft Bestand haben, wird in einem Kohortenvergleich analysiert.

Mit dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 und dem Rentenüberleitungsgesetz vom 25. Juli 1991 wurde das bundesdeutsche Rentenrecht des Sozialgesetzbuchs VI auf die ostdeutschen Bundesländer ausgeweitet.<sup>1</sup> Zum Stichtag 1. Januar 1992 wurden damit knapp acht Millionen gesetzlich Rentenversicherte und fast vier Millionen Rentner aus der ehemaligen DDR in das bundesdeutsche System übergeleitet.<sup>2</sup>

Eine der größten Herausforderungen in der Zusammenführung der beiden Rentenversicherungssysteme war die Neuberechnung der ostdeutschen Bestandsrenten nach bundesdeutschem Rentenrecht. Auch wenn die Rentenversicherung der DDR ebenfalls im Umlageverfahren organisiert war, so bestanden deutliche Unterschiede zwischen Ost und West. So war das Rentenniveau in Ostdeutschland zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung sehr niedrig.<sup>3</sup> Viele Rentner erhielten faktisch Mindestrenten.

Mit dem Rentenüberleitungsgesetz erfolgte die Neuberechnung der Bestandsrenten. Berücksichtigt wurde die Anzahl der Versicherungsjahre und die individuellen Durchschnittseinkommen der letzten zwanzig Jahre. Aufgrund der deutlichen Einkommensunterschiede in Ost und West, mussten die Osteinkommen nachträglich höher bewertet werden.<sup>4</sup> Damit wurde eine Grund-

<sup>1</sup> Die Analysen sind in dem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Projekt „Die Entwicklung der geschlechtsspezifischen Rentenlücke in Deutschland: Analysen zu Entstehung und Bestimmungsfaktoren im Lebenslauf“ entstanden, Projekt-Nr. S-2012-613-4.

<sup>2</sup> Einer der Hauptkritikpunkte war die Teilfinanzierung der wiedervereinigungsbedingten Kosten über die Renten- und Arbeitslosenversicherung. Einen Überblick über die Rentenversicherung im Prozess der Wiedervereinigung gibt Ritter, G. (2011): Die Rentenversicherung im Prozess der deutschen Wiedervereinigung. In Eichenhofer, E., Rische, H., Schmähl, W. (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI, S. 67-103. Köln.

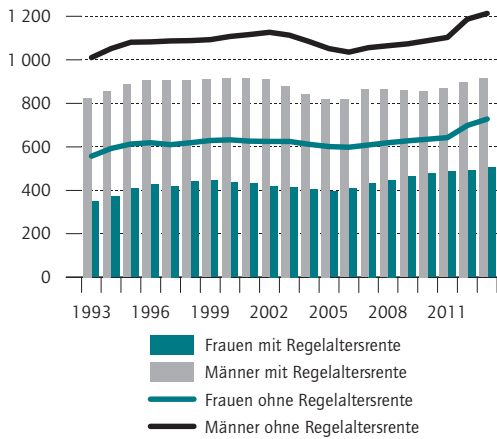
<sup>3</sup> Kirner, E., Vortmann, H., Wagner, G. G. (1990): Übergang zum neuen Rentensystem ist schwierig. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 14/1990, 167-171.

<sup>4</sup> Die Umrechnungswerte zur Höherwertung von Ostentgelten finden sich in der Anlage 10 des SGB VI. Aufgrund der bestehenden Wohlstandsunterschiede in Ost- und Westdeutschland werden die Ostentgelte auch 25 Jahre nach dem Mauerfall noch höher gewertet.

Abbildung 1

**Monatliche Durchschnittsrente aller Altersrentner im Rentenzugang West 1995 bis 2012**

In Euro (nominal)



Quellen: Deutsche Rentenversicherung Bund (2013): Rentenversicherung in Zeitreihen – DRV-Schriften Band 22. Berlin; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2014

Ein leichter Aufwärtstrend ist in den Rentenzahlbeträgen an westdeutsche Frauen zu beobachten.

lage für die Neuberechnung der Bestandsrenten und für die Berechnung der Rentenzugänge nach der Wiedervereinigung geschaffen. Ziel war es, ein vergleichbares Sicherungsniveau in Ost- und Westdeutschland zu erreichen.

Der vorliegende Artikel zeigt zunächst, wie sich die Höhe der Rentenzahlbeträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung seit der Wiedervereinigung für Männer und Frauen in Ost und West entwickelt hat. Inwieweit die bestehenden Ost-West Differenzen auch für zukünftige Rentnergenerationen Bestand haben, wird auf Basis von fortgeschriebenen Daten analysiert.

**Entwicklung der Rentenzahlbeträge seit der Wiedervereinigung**

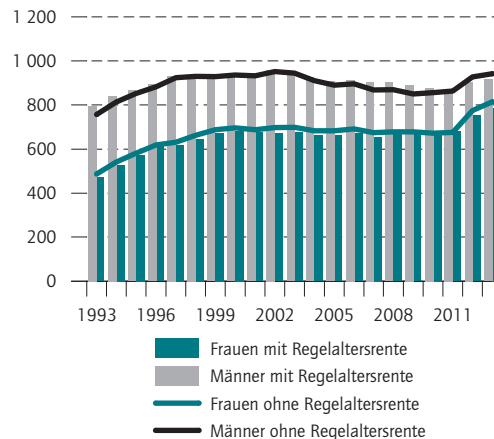
Abbildung 1 und Abbildung 2 vergleichen die durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbeträge von Männern und Frauen im Rentenzugang 1993 bis 2013 getrennt nach West- und Ostdeutschland.<sup>5</sup> Der Rentenzugang schließt alle Personen ein, die in einem Kalenderjahr erstmalig eine Altersrente bezogen haben. Die Säulen in den Abbildungen geben die nominalen Durchschnittswerte für alle Altersrenten eines

<sup>5</sup> Belastbare Aussagen über die Entwicklung der Rentenzahlbeträge in Ostdeutschland sind erstmalig für das Rentenzugangsjahr 1993 möglich.

Abbildung 2

**Monatliche Durchschnittsrente aller Altersrentner im Rentenzugang Ost 1995 bis 2012**

In Euro (nominal)



Quellen: Deutsche Rentenversicherung Bund (2013): Rentenversicherung in Zeitreihen – DRV-Schriften Band 22. Berlin; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2014

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Renten sind in Ostdeutschland geringer.

Jahres an, bei den Linien werden die Bezieher von Regelaltersrenten ausgeschlossen (Kasten 1). Aufgrund der geringen Zahlbeträge bei Regelaltersrenten haben sie einen entsprechend dämpfenden Einfluss auf die durchschnittliche Rentenhöhe.

Im betrachteten Zeitraum ist es zu keinem nennenswerten Anstieg in den nominalen Durchschnittsrenten westdeutscher Männer gekommen (825 Euro im Jahr 1993 im Vergleich zu 913 Euro im Jahr 2013). Bei westdeutschen Frauen lässt sich hingegen ein Aufwärtstrend, wenn auch auf relativ niedrigem Niveau beobachten. Die Durchschnittsrente stieg von 350 Euro im Jahr 1993 auf 505 Euro im Jahr 2013.<sup>6</sup> Die geschlechtsspezifische Rentenlücke ist in diesem Zeitraum von rund 58 auf knapp 45 Prozent zurückgegangen.<sup>7</sup>

Bei Ausschluss der Regelaltersrenten<sup>8</sup>, steigen die durchschnittlichen Renten westdeutscher Männer von

<sup>6</sup> Damit ist es bei einer durchschnittlichen Inflationsrate von knapp zwei Prozent pro Jahr zu erheblichen Einbußen in den realen Rentenzahlbeträgen gekommen.

<sup>7</sup> Die geschlechtsspezifische Rentenlücke misst den prozentualen Abstand in den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen aus der gesetzlichen Rentenversicherung von Männern und Frauen. Vgl. Rasner, A. (2006): Das Konzept der geschlechtsspezifischen Rentenlücke. Deutsche Rentenversicherung Band 55, 270–284.

<sup>8</sup> Im Jahr 2013 gehen 42 Prozent der Frauen in die Regelaltersrente, bei den Männern sind es hingegen nur knapp 32 Prozent.

Kasten 1

**Glossar Rentenbegriffe**

**Entgeltpunkte:** Für die in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegten Zeiten werden für die Berechnung der Rentenhöhe Entgeltpunkte ermittelt, in denen der individuelle Verdienst des einzelnen Versicherten durch den Durchschnittsverdienst aller Beitragszahler geteilt wird. Dabei erhält man für ein Jahr mit einem durchschnittlichen Verdienst einen Entgeltpunkt. Hat man nur für die Hälfte des Durchschnittsverdienstes Beiträge gezahlt, erhält man 0,5 Entgeltpunkte. Weitere Entgeltpunkte ergeben sich gegebenenfalls aus weiteren rentenrechtlichen Zeiten, wie zum Beispiel Zeiten der Kindererziehung. Aufgrund der fortbestehenden Lohnunterschiede in Ost- und Westdeutschland werden die in Ostdeutschland erworbenen Entgeltpunkte mit einem Umrechnungsfaktor angehoben (vgl. Anlage 10 SGB VI).

**Regelaltersrente:** Die Altersgrenze für die Regelaltersrente wird schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Für die im Jahr 1949 Geborenen liegt die Altersgrenze bei 65 und drei Monaten. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Regelaltersrente sind gering. Versicherte müssen lediglich eine Wartezeit von fünf Jahren erfüllen. Die Gruppe der Regelaltersrentner ist sehr heterogen. Zum einen kann es sich um Beamte handeln, die vor der Verbeamtung für wenige Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und damit die Anspruchsvoraussetzungen für die Regelaltersrente erfüllt haben. Zum anderen beziehen häufig westdeutsche Frauen mit geringer Erwerbsbeteiligung eine Regelaltersrenten. Aufgrund der relativ kurzen Versicherungszeiten sind die Regelaltersrenten sehr niedrig. In der Berechnung der Durchschnittswerte für alle Altersrenten wirken die Zahlungsbeträge für Regelaltersrenten entsprechend dämpfend.

1 010 Euro im Jahr 1993 auf 1213 Euro im Jahr 2013, die der Frauen im gleichen Zeitraum von 558 auf 728 Euro. Die geschlechtsspezifische Rentenlücke geht bei dieser Betrachtungsweise nur unwesentlich von 45 auf 40 Prozent zurück. Diese unterschiedlichen Befunde sind auf den hohen Anteil von Beziehern von Regelaltersrenten unter den westdeutschen Frauen zurückzuführen, die aufgrund ihrer geringen Erwerbsbeteiligung wesentlich seltener die Anspruchsvoraussetzungen für die vorgezogene Altersrente, wie zum Beispiel die *Altersrente für Frauen* erfüllen.

Im Vergleich aller Altersrentner gegenüber Altersrentnern ohne Regelaltersrenten sind die Unterschiede

in Ostdeutschland weniger ausgeprägt. Für beide Geschlechter lässt sich ein Anstieg in den nominalen Durchschnittsrenten von 1993 bis 2013 beobachten. Für ostdeutsche Männer steigen die durchschnittlichen Renten leicht von 794 auf 915 Euro, für Frauen in Ostdeutschland sogar von 471 auf 786 Euro. Die geschlechtsspezifische Rentenlücke verringert sich zwischen 1993 und 2013 von 41 Prozent auf 14 Prozent. Die großen Unterschiede in den Rentenzahlungsbeträgen ostdeutscher Männer und Frauen kurz nach der Wiedervereinigung überraschen, waren die Bemühungen um die Gleichstellung der Frau in der ehemaligen DDR insgesamt weiter fortgeschritten als in der BRD. Dies galt allerdings nicht für die ostdeutschen Frauen, die in den Nachwendejahren in den Ruhestand gingen. Viele der Frauen hatten keine Berufsausbildung und verdienten deutlich weniger als ostdeutsche Männer. Außerdem musste ein Großteil der Frauen ihre Erwerbstätigkeit für die Kindererziehung unterbrechen.<sup>9</sup> Von der Gleichstellung profitierten demnach eher die jüngeren Geburtsjahrgänge. Für diese Jahrgänge wurde in der ehemaligen DDR die Vollzeitbeschäftigung von Männern und Frauen aktiv gefördert und durch den flächendeckenden Ausbau von Kinderbetreuung unterstützt.<sup>10</sup> Folglich sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede für die jüngsten Rentenzugänge deutlich geringer als in Westdeutschland.

Während der Anstieg bei Männern in Ost und West im Beobachtungszeitraum eher moderat war, holen west- und ostdeutsche Frauen bezogen auf ihre durchschnittlichen Renten auf. Während in Ostdeutschland die geschlechtsspezifische Rentenlücke deutlich reduziert wurde, schließt sich die Lücke in Westdeutschland nur langsam und bleibt weiterhin groß. Bezogen auf die Ost-West Unterschiede lässt sich 25 Jahre nach dem Mauerfall feststellen, dass Männer in Ost- und Westdeutschland in der wichtigsten Säule des deutschen Alterssicherungssystems im Durchschnitt auf ein vergleichbares Niveau kommen, während die Renten ostdeutscher Frauen, die der westdeutschen deutlich übertreffen. Die gesetzliche Rente allein ist jedoch kein Indikator für die materielle Absicherung im Alter. Werden darüber hinaus Renten aus der betrieblichen und privaten Alterssicherung berücksichtigt, liegt das verfügbare Einkommen westdeutscher Rentner deutlich höher, da die Zusatzsysteme in Ostdeutschland weiterhin weniger verbreitet sind.<sup>11</sup> Zudem würden die geschlechts-

**9** Trappe, H. (2007): Lost in Transformation? Disparities of Gender and Age. In: Diewald, M., Goedicke, A., Mayer, K. U. (Hrsg.): After the Fall of the Wall: Life Courses in the Transformation of East Germany. Stanford, 116-139.

**10** Hanel, B. und Riphahn, R. T. (2012): The Employment of Mothers - Recent Developments and their Determinants in East and West Germany. Journal of Economics and Statistics 232(2), 146-176.

**11** Kortmann, K., Heien, T. (2012): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011) - Zusammenfassender Bericht. München: TNS Infratest Sozialforschung.

spezifischen Unterschiede vor allem in Westdeutschland deutlich zunehmen, da Frauen seltener und insgesamt niedrigere Anwartschaften in der betrieblichen und privaten Alterssicherung haben.

## Gründe für die geschlechtsspezifische Rentenlücke sind vielfältig

In der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) beginnt die Akkumulation von Rentenansprüchen für abhängig Beschäftigte typischerweise mit der ersten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und endet mit dem Übergang in die Rente. Da Beiträge vor allem aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bezahlt werden, gilt die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland als erwerbszentriert. Dennoch können auch bestimmte Formen der Nichterwerbstätigkeit Rentenansprüchen begründen, beispielsweise Phasen der Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Kindererziehung und der nichterwerbsmäßigen Pflege von Angehörigen. Diese Maßnahmen des sozialen Ausgleichs haben zum Ziel bestimmte Lücken im Erwerbsverlauf zu schließen und die nachteiligen Auswirkungen vorübergehender Nichterwerbstätigkeit abzumildern. Im Durchschnitt profitieren Frauen von dieser rentenrechtlichen Anerkennung von Nichterwerbstätigkeit in stärkerem Maße als Männer.<sup>12</sup>

Die Ursachen für die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Renten sind vielfältig. In der Phase des Berufseinstiegs unterscheiden sich Männer und Frauen hinsichtlich ihrer Berufs- und Studienfachwahl, wobei Männer häufiger Berufe und Studienfächer wählen, die mit durchschnittlich höheren Gehaltsniveaus und Gehaltssteigerungen einhergehen.<sup>13</sup> Männer und Frauen unterscheiden sich auch hinsichtlich der erzielten Bildungsrenditen. Das heißt, selbst wenn Frauen sich für den gleichen Beruf wie ihre männlichen Kollegen entscheiden, verdienen sie durchschnittlich weniger.<sup>14</sup>

Die in Deutschland ausgeprägten Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen<sup>15</sup> tragen in einem vor-

rangig auf Erwerbsarbeit basierenden Rentensystem maßgeblich zur Entstehung der geschlechtsspezifischen Rentenlücke bei. Die Lohnunterschiede sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass Frauen deutlich häufiger als Männer im Niedriglohnbereich<sup>16</sup> beschäftigt sind. Außerdem arbeiten mehr Frauen in Teilzeit mit entsprechend geringeren Verdiensten oder in Minijobs,<sup>17</sup> aus denen sich im Normalfall keine Rentenansprüche ableiten.<sup>18</sup> Neben der schwächeren Arbeitsmarktanbindung, unterbrechen Frauen ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger, vor allem um Aufgaben der Kindererziehung und Pflege zu übernehmen.<sup>19</sup> Einerseits kann die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit Ausdruck individueller Präferenzen sein, andererseits aber auch das Ergebnis unzureichender Kinderbetreuungs- und Pflegeangebote. Teilzeit und Minijobs bieten Frauen daher oftmals die nötige Flexibilität, um Erwerbstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren zu können. Das geringere Arbeitsangebot von Frauen kann aber auch Folge des Ehegattensplittings sein, das insbesondere dann steuerlich vorteilhaft ist, wenn ein Ehepartner – meist der Ehemann – ein hohes Gehalt erzielt und der andere Ehepartner – meist die Ehefrau – wenig oder gar keine Einkünfte steuerlich geltend macht.<sup>20</sup>

Auch am Ende des Erwerbslebens in der Phase des Rentenübergangs wächst die geschlechtsspezifische Rentenlücke. Beispielsweise tendieren Ehepartner dazu, zum gleichen Zeitpunkt in den Ruhestand zu gehen.<sup>21</sup> Da Ehefrauen häufig einige Jahre jünger als ihre Ehemänner sind, müssen sie entsprechend höhere rentenrechtliche Abschläge in Kauf nehmen.<sup>22</sup> Zudem ist ein großer Anteil von Frauen in der späten Erwerbsphase

**12** Für eine Diskussion der Wirksamkeit von ehe- und familienbezogenen Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vgl. Buslei, H., Haan, P., Ochmann, R., Rürup, B. (2014): Ehe- und familienbezogene Leistungen in der Alterssicherung: Wichtig für die wirtschaftliche Stabilität von Familien. DIW Wochenbericht Nr. 23/2014.

**13** Gundert, S., Mayer, K. U. (2012): Gender Segregation in Training and Social Mobility of Women in West Germany. *European Sociological Review* 28(1), 59-81; Smyth, E., Steinmetz, S. (2008): Field of Study and Gender Segregation in European Labour Markets. *International Journal of Comparative Sociology* 49(4-5), 257-281.

**14** Glocker, D., Storck, J. (2014): Risks and Returns to Educational Fields – a Financial Asset Approach to Vocational and Academic Education. *Economics of Education Review* 42, 109-129.

**15** OECD (2012): *Closing the Gender Gap*. Paris.

**16** Kalina, T., Weinkopf, C. (2010): Niedriglohnbeschäftigung 2008: Stagnation auf hohem Niveau – Lohnspektrum franst nach unten aus. *IAQ-Report* 2010/06.

**17** Voss, D., Weinkopf, C. (2012): Niedriglohnfall Minijob. *WSI Mitteilungen*, 1/2012, 5-12.

**18** Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Minijobs der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Beschäftigte in Minijobs können sich allerdings jederzeit von dieser Pflicht befreien. Der Gesetzgeber beabsichtigte damit eine verbesserte Absicherung dieser prekären Beschäftigungsverhältnisse. Allerdings macht der Großteil der Minijobber von der Befreiung Gebrauch.

**19** Boll, C. (2011): Lohninbußen von Frauen durch geburtsbedingte Erwerbsunterbrechungen. Der Schattenpreis von Kindern und dessen mögliche Auswirkungen auf weibliche Spezialisierungsentscheidungen im Haushaltszusammenhang. Eine quantitative Analyse auf Basis von SOEP-Daten. Frankfurt am Main.

**20** Steiner, V., Wrohlich, K. (2008): Introducing Family Tax Splitting in Germany: How Would It Affect the Income Distribution, Work Incentives and Household Welfare? *Finanzarchiv* 64 (1), 115-142.

**21** Coppola, M., Wilke, C. B. (2010): How Sensitive Are Subjective Retirement Expectations to Increases in the Statutory Retirement Age? The German Case. *MEA Working Paper Series No. 207-2010*, Mannheim: Mannheim Research Institute for the Economics of Aging.

**22** Brüssig, M. (2010): Fast Die Hälfte aller neuen Altersrenten mit Abschlägen – Quote weiterhin steigend: Probleme mit dem Anstieg der Altersgrenzen vor allem bei Arbeitslosen, aber auch bei Erwerbstätigen. *Altersübergangs-Report*, Nr. 2010-01, Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation.

Kasten 2

**Statistische Datenfusion und Fortschreiben der Datenbasis**

Datengrundlage für diesen Bericht ist ein per *statistischer Datenfusion* zusammengefügt Datensatz; dazu dienen die anonymisierten Daten des von TNS Infratest für Sozialforschung für das DIW Berlin erhobenen Sozio-oekonomischen Panel (SOEP)<sup>1</sup> und die anonymisierte Versicherungskontenstichprobe (VSKT) des Forschungsdatenzentrums der Deutschen Rentenversicherung (FDZ-RV) für die Geburtsjahrgänge 1936 bis 1965.<sup>2</sup> Im Gegensatz zum sogenannten *Record Linkage*, das identische Beobachtungen in zwei Datenquellen über eine eindeutige Identifikationsnummer miteinander verknüpft, werden bei der hier vorgenommenen *Datenfusion* „statistische Zwillinge“ auf Basis von in beiden Datensätzen enthaltenen sozio-demographischen Merkmalen miteinander verbunden. Die Identität der Personen ist zu keinem Zeitpunkt bekannt. Vielmehr werden Datensätze zusammengefügt, die möglichst ähnliche Merkmale aufweisen.

Ziel der Datenfusion ist es, die inhaltliche Tiefe und Komplexität des SOEP, das Informationen zum Haushaltskontext, zur Bildungs- und Erwerbsbiographie sowie zu verschiedenen Einkommens- und Vermögensarten (unter anderem Renteneinkommen aus privater und betrieblicher Alterssicherung) enthält, mit den detaillierten Längsschnittinformationen zu den GRV-Rentenanwartschaften und Versicherungszeiten in der VSKT zu verbinden.

Um die Alterseinkommen der Babyboomer mit den Einkommen der Vorgängerkohorten vergleichen zu können, kommt das im DIW Berlin entwickelte LAW-Life-Fortschreibungsmodell zur Anwendung, das die individuellen Erwerbs-, Familien- und Einkommensbiographien der drei Analysekohorten bis zu einem Alter von 67 Jahren konsistent fortschreibt.<sup>3</sup> Das heißt für Jüngere werden die zu erwartenden Anwartschaften für Altersvorsorge bis zum vollendeten 67. Lebensjahr „aufgefüllt“. Für die im Jahr 2007 66-Jährigen ist das nur ein Jahr; für 42-Jährige sind es 25 Jahre, die aufgefüllt werden.

Im Gegensatz zu modellbasierten Fortschreibungsansätzen, welche zukünftige Ereignisse Jahr für Jahr simulieren, werden im LAW-Life Fortschreibungsmodell zusammenhängende Sequenzen von Lebensläufen fortgeschrieben. Dabei werden die vollständig beobachteten Biographien älterer Geburtsjahrgänge (*Spender*) basierend auf der Ähnlichkeit von erwerbs- und familienbiografischer Angaben (Anzahl der Jahre in 1. Ehe, Alter bei Geburt des 2. Kindes, Anzahl der Jahre in Arbeitslosigkeit, etc.) sowie altersspezifischer Rentenanwartschaften in Ost- und Westdeutschland zur sequentiellen Fortschreibung der unvollständigen Biographien jüngerer Geburtsjahrgänge genutzt (*Empfänger*). Durch diese Methode kommt es nicht zu unterkomplexen Lebensläufen, wie es bei modellbasierten Imputationen häufig der Fall ist. Vielmehr wird die Vielfalt an Lebensläufen in der Datenbasis voll nachgebildet.

In dem hier verwendeten Fortschreibungsmodell werden sowohl Kohorteneffekte als auch die Mortalität der Untersuchungspopulation nicht berücksichtigt. Ökonomische Rahmenbedingungen werden zum Stichjahr 2007 konstant gehalten. Veränderungen in der rentenrechtlichen Anerkennung von Arbeitslosigkeit können bislang ebenfalls nicht adäquat berücksichtigt werden, so dass die hier vorgenommene Abschätzung eher optimistisch einzuschätzen ist.

Vgl. Rasner, A., Frick, J. R., Grabka, M. M. (2013): Statistical Matching of Administrative and Survey Data: An Application to Wealth Inequality Analysis. *Sociological Methods & Research* 42(2): 192-224.

Vgl. Westermeier, C., Rasner, A., Grabka, M. G. (2012): The Prospects of the Baby Boomers: Methodological Challenges in Projecting the Lives of an Aging Cohort. SOEP Papers Nr. 440, DIW Berlin.

(zwischen dem 58. und 65. Lebensjahr) gar nicht mehr am Arbeitsmarkt aktiv.<sup>23</sup>

Die oben genannten Gründe treffen auf Frauen in West- und Ostdeutschland in unterschiedlichem Maße zu. Zum einen wurde die Vollzeitbeschäftigung ostdeut-

scher Frauen gezielt gefördert. Außerdem gab es große Ost-West-Unterschiede in den Kinderbetreuungsmöglichkeiten und den Einstellungen zur nicht-elterlichen Betreuung, die auch 25 Jahre nach Mauerfall, wenn auch im geringeren Ausmaß noch fortbestehen.<sup>24</sup> Außerdem liegt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit ostdeutscher Frauen wesentlich höher als die der Westdeut-

<sup>23</sup> Rasner, A., Etgeton, S. (2014): Rentenübergangspfade: Reformen haben großen Einfluss. DIW Wochenbericht Nr. 19/2014.

<sup>24</sup> Vgl. den 3. Bericht in dieser Ausgabe.

schen.<sup>25</sup> Die daraus resultierenden höheren Einkommen führen zu geringeren Vorteilen beim Ehegattensplitting.

### Zukünftige Entwicklung der geschlechtsspezifischen Rentenlücke

Ob die Unterschiede in den Renten von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland auch zukünftig Bestand haben, wird in einem Kohortenvergleich untersucht. Hierzu wird der Aufbau von Rentenanwartschaften zwischen dem 15. und 58. Lebensjahr auf Basis von Modellrechnungen getrennt nach Geburtskohorten verglichen.<sup>26</sup> Im Mittelpunkt des Interesses stehen die zwischen 1956 und 1965 geborenen Jahrgänge der Babyboomer. Sie werden mit zwei Vorgängerkohorten verglichen: Die 1936 bis 1945 Geborenen (Kriegskohorte), die fast vollständig in den Ruhestand übergegangen sind und die 1946 bis 1955 Geborenen (Nachkriegskohorte), für die der Übergang in den Ruhestand unmittelbar bevorsteht.

Um den Aufbau von Rentenanwartschaften im Lebenslauf und die Entwicklung für zukünftige Rentner zu berechnen, wird ein mit Hilfe einer statistischen *Datenfusion* zusammengeführter Datensatz aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) und der Versicherungskontenstichprobe (VSKT) analysiert (Kasten 2). Angaben zu den Rentenanwartschaften liegen für den jüngsten Jahrgang der Babyboomer bis zum 42. Lebensjahr vor für den ältesten bis zum 51. Lebensjahr vor. Die Zeit bis zum erwarteten Ruhestand wird auf Basis eines Fortschreibungsmodells vervollständigt, um die im Erwerbsleben akkumulierten Rentenanwartschaften mit früheren Kohorten vergleichbar zu machen.

Die Babyboomer unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von der heutigen Rentnergeneration. Es sind jene Jahrgänge, für die man einen deutlichen Anstieg in der Erwerbstätigkeit und Erwerbsorientierung von Frauen – vor allem in Westdeutschland erkennen kann. Die ostdeutschen Babyboomer waren hingegen verstärkt von der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in den Nachwendejahren betroffen.<sup>27</sup> Es sind die Kohorten, die heute, in Folge der Bildungsexpansion der 1970er Jahre, über höhere formale Bildungsabschlüsse verfügen als die Nachkriegsgeneration. Sie sind aber auch jene Jahrgänge, die deut-

lich häufiger Trennung und Scheidung im Lebenslauf erlebt haben.<sup>28</sup> Außerdem zählte der nahende Renteneintritt der Babyboomer neben dem allgemeinen Anstieg der Lebenserwartung in den vergangenen Jahrzehnten zu den Motiven für die weitreichenden Reformen der vergangenen Jahrzehnte, die das System der Alterssicherung in Deutschland grundlegend verändert haben.

Zunächst wird der Aufbau der Rentenanwartschaften zwischen dem 15. und 58. Lebensjahr ausschließlich aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung getrennt nach Kohorten untersucht. In einem zweiten Schritt werden dann Anwartschaften aus sämtliche rentenrechtlich-relevanten Tatbeständen berücksichtigt. Für ostdeutsche Männer deutet sich ein dramatischer Rückgang in den Rentenanwartschaften aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Vergleich der Kohorten an (Abbildung 3). Während ostdeutsche Männer der Kriegskohorte bis zum 58. Lebensjahr durchschnittlich 35 Entgeltpunkte erzielten, werden für die Babyboomer lediglich 25 Entgeltpunkte vorhergesagt. Gemessen am aktuellen Rentenwert Ost (derzeit 26,39 Euro) entspricht das einer im Schnitt 264 Euro geringeren monatlichen Rente. Eine Ursache für diesen Befund ist die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in den Nachwendejahren. Auch für ostdeutsche Frauen zeigt sich ein Rückgang in den Rentenanwartschaften aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, allerdings in geringerem Ausmaß. Frauen der Kriegskohorte erreichten bis zum 58. Lebensjahr 25 Entgeltpunkte. Für die ostdeutschen Babyboomer-Frauen wird ein Wert von 21,5 Entgeltpunkten vorhergesagt. Gemessen am aktuellen Rentenwert Ost entspricht das einer um 93 Euro geringeren Rentenzahlung. In Folge dieser Entwicklung wird die geschlechtsspezifische Rentenlücke damit kleiner und geht von 28 Prozent in der Kriegskohorte auf 15 Prozent in der Babyboomer-Kohorte zurück. Dieser Rückgang ist aber weniger das Ergebnis steigender Rentenanwartschaften bei den Frauen, als vielmehr Folge deutlicher Einbußen bei den ostdeutschen Männern.

Auch für westdeutsche Männer lässt sich ein Rückgang in den akkumulierten Rentenanwartschaften aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Vergleich der Kohorten beobachten. Die westdeutschen Männer der Kriegskohorte weisen im Durchschnitt noch ein wesentlich höheres Niveau auf und der Rückgang bei der Babyboomer-Kohorte ist insgesamt moderater. Gemessen am aktuellen Rentenwert West (entspricht 28,61 Euro) liegt die Rentenanwartschaft der Babyboomer 105 Euro niedriger. Westdeutsche Frauen holen entgegen der Erwartung kaum gegenüber den Männern

<sup>25</sup> Vgl. den 4. Bericht in dieser Ausgabe.

<sup>26</sup> Der Aufbau von Rentenanwartschaften wird nur bis zum 58. Lebensjahr betrachtet, da Prognosen über den Rentenübergang der Babyboomer mit hoher statistischer Unsicherheit behaftet sind. Die hier ausgewiesenen durchschnittlichen Rentenanwartschaften sind damit niedriger als die zu erwartenden Gesamtanwartschaften bei Renteneintritt. Außerdem erfolgt bei Renteneintritt noch die sogenannte Gesamtleistungsbewertung in der beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten bewertet werden. Diese Gesamtleistungsbewertung wirkt sich rentensteigernd aus.

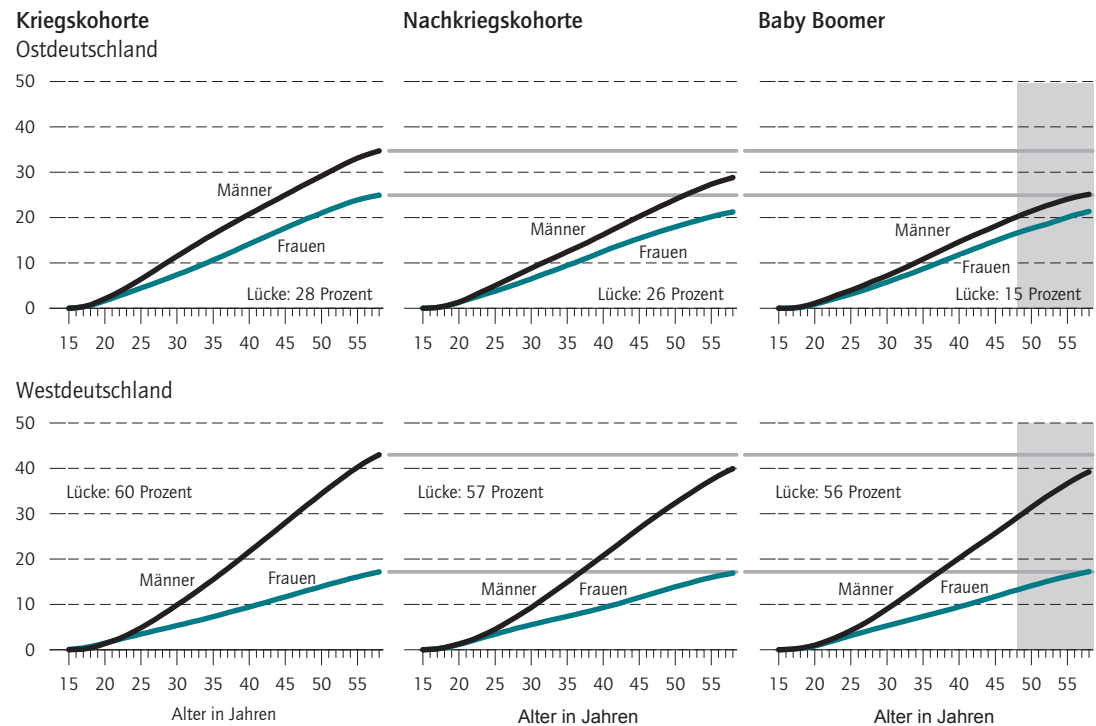
<sup>27</sup> Simonson, J., Kelle, N., Romeu Gordo, L., Grabka, M. M., Rasner, A., Westermeier, C. (2012): Babyboomer: Mehr Brüche im Erwerbsleben, weniger Rente. DIW Wochenbericht Nr. 23/2012.

<sup>28</sup> Grünheid, E. (2013): Ehescheidungen in Deutschland: Entwicklungen und Hintergründe. BiB Working Paper 1/2013, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Abbildung 3

**Rentenanwartschaften aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung**

Summe der Entgeltpunkte



Der graue Bereich markiert den Fortschreibungszeitraum. Die graue Linie markiert das Ausgangsniveau in der Kriegskohorte. Dauerhaft Selbständige und Beamte sowie Migranten sind aus der Berechnung ausgeschlossen.

Quelle: SOEP v.27; SUF-VSKT-LAW-2007, LAW-Life Projektion; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2014

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Rentenanwartschaften aus Beschäftigung werden geringer.

auf. Die Rentenanwartschaften aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stagnieren im Vergleich von Kriegskohorte und Babyboomern auf konstant niedrigem Niveau. Die geschlechtsspezifische Rentenlücke sinkt damit zwar geringfügig von 60 Prozent auf 56 Prozent, was aber ebenfalls eine Folge der rückläufigen Anwartschaften bei den westdeutschen Männern ist. Ein differenzierterer Blick auf die Erwerbsbiographien westdeutscher Frauen zeigt, dass die Anzahl der Jahre Vollzeitbeschäftigung im Erwerbsverlauf rückläufig ist, wohingegen die Beschäftigung in Teilzeit und Minijobs für die westdeutschen Babyboomer-Frauen zunimmt. In diesen Beschäftigungsverhältnissen werden wie erwähnt im Fall von Teilzeit nur geringe und im Fall von Minijobs in der Regel keine Rentenanwartschaften generiert.

Im Folgenden wird der Aufbau von Rentenanwartschaften zwischen dem 15. und 58. Lebensjahr für sämtliche rentenrechtlich relevanten Tatbestände verglichen. Dazu zählen auch Ausbildungszeiten, Kindererziehung, nicht-erwerbsmäßige Pflege, Arbeitslosigkeit oder Krankheit.

Die Bewertung dieser Zeiten ändert sich im Zeitverlauf. Beispielsweise erhalten Frauen für jedes vor 1992 geborene Kind nach heutigem Rechtsstand zwei Jahre Kindererziehungszeiten, für jedes nach 1992 geborene Kind drei Jahre.<sup>29</sup>

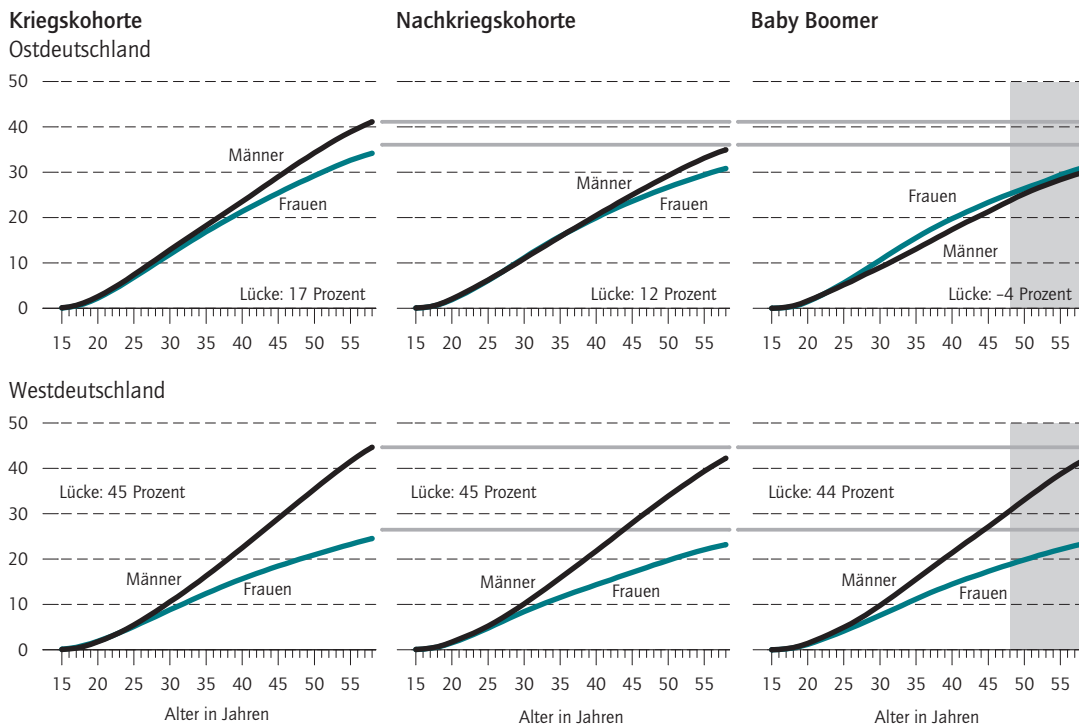
Der deutliche Rückgang in den Rentenanwartschaften ostdeutscher Männer verstärkt sich noch weiter, wenn sämtliche rentenrechtlich-relevanten Tatbestände berücksichtigt werden. Im Vergleich von der Kriegskohorte zu den Babyboomern sinken die Anwartschaften von 41 auf 30 Entgeltpunkte (Abbildung 4). Gemessen am aktuellen Rentenwert Ost entspricht das einer um 290 Euro geringeren monatlichen Rente. Für ostdeutsche Frauen sind die durchschnittlichen Rentenanwartschaften aus sämtlichen rentenrechtlich-relevanten Tatbeständen ebenfalls

<sup>29</sup> Mütter von vor 1992 geborenen Kindern erhalten erst seit 2014 zwei Jahre Kindererziehungszeiten gutgeschrieben. Die Anhebung (die sogenannte *Mütterrente*) war Teil des Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, das zum 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist.

Abbildung 4

**Rentenanwartschaften aus allen rentenrechtlich relevanten Tätigkeiten**

Summe der Entgeltpunkte



Der graue Bereich markiert den Fortschreibungszeitraum. Die graue Linie markiert das Ausgangsniveau in der Kriegskohorte. Dauerhaft Selbständige und Beamte sowie Migranten sind aus der Berechnung ausgeschlossen.

Quelle: SOEP v.27; SUF-VSKT-LAW-2007, LAW-Life Projektion; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2014

Westdeutsche Frauen können den Abstand zu den Männern nur geringfügig verändern.

rückläufig. Kamen Frauen in der Kriegskohorte noch auf mehr als 34 Entgeltpunkte im 58. Lebensjahr, waren es bei den Babyboomern nur noch 31 Entgeltpunkte. Der Rückgang fällt damit wesentlich moderater aus. Berücksichtigt man die gesamten Rentenanwartschaften, gelingt es den ostdeutschen Frauen in der Babyboomer-Kohorte damit sogar die ostdeutschen Männer bezogen auf die durchschnittlichen Entgeltpunkte zu überholen.

In Westdeutschland ist die geschlechtsspezifische Rentenlücke bei Betrachtung aller Anwartschaften im Vergleich zu den Rentenanwartschaften aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zwar weniger markant ausgeprägt. Die Abstände zwischen Männern und Frauen sind aber weiterhin groß. Für die westdeutschen Babyboomer Männer wird ein Rückgang der Rentenanwartschaften um 3 Entgeltpunkte (von 44,5 auf 41,5 Entgeltpunkte) gegenüber der Kriegskohorte vorhergesagt. Westdeutsche Frauen der Babyboomer-Kohorte verlieren gegenüber denen der Kriegskohorte im Schnitt einen Entgeltpunkt (von 24,5 auf 23,5 Entgeltpunkte). Auch

wenn der Rückgang für die westdeutschen Frauen über alle Gruppen hinweg am geringsten ausfällt, so erzielen sie weiterhin die mit Abstand geringsten Rentenanwartschaften zwischen dem 15. und 58. Lebensjahr. Die geschlechtsspezifische Rentenlücke in Westdeutschland bleibt mit 44 Prozent nahezu unverändert.

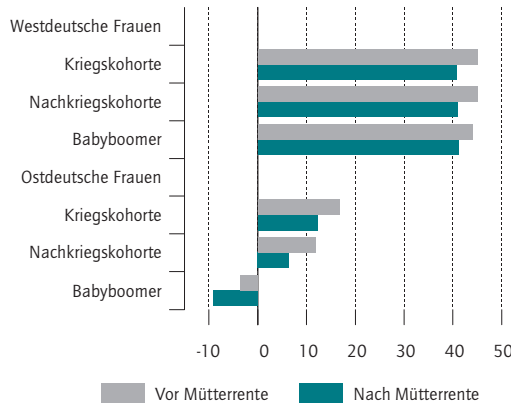
Die zum 1. Juli 2014 in Kraft getretene *Mütterrente* ist in den Berechnungen noch nicht berücksichtigt, kann aber auf Basis der vorhandenen Daten approximiert werden. Frauen der Kriegs- und Nachkriegskohorte profitieren in stärkerem Maße von der Mütterrente, da sie durchschnittlich mehr Kinder zur Welt gebracht haben und ihre Kinder meist vor 1992 geboren wurden. Abbildung 5 zeigt, welche Auswirkungen die verbesserte Anerkennung von Kindererziehung auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Rentenanwartschaften hätten. In Westdeutschland verkleinert sich der Abstand zwischen Männern und Frauen der Babyboomer-Kohorte von 44 auf 41 Prozent. In Ostdeutschland vergrößern Frauen den Abstand zu den Männern und haben



Abbildung 5

**Geschlechtsspezifische Rentenlücke vor und nach der Mütterrente**

In Prozent



Quelle: SOEP v.27; SUF-VSKT-LAW-2007, LAW-Life Projektion; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2014

Ostdeutsche Frauen der Babyboomer-Kohorte überholen die Männer.

in der Babyboomer-Kohorte neun Prozent höhere Rentenanwartschaften.

Auch wenn die verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder aus Gerechtigkeitserwägungen eingeführt wurde, geht damit speziell in Westdeutschland keine substantielle Veränderung der geschlechtsspezifischen Rentenlücke einher.

**Fazit**

Vor 25 Jahren wurden vier Millionen Rentner und acht Millionen Versicherte aus dem Rentensystem der ehemaligen DDR in ein gesamtdeutsches System integriert.

Anika Rasner ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel am DIW Berlin | arasner@diw.de

Trotz der weiterhin bestehenden institutionellen Unterschiede zwischen den Gebietsständen Ost und West, dem nach wie vor unterschiedlichen Rentenwert und dem Transferbedarf Ostdeutschlands kann die Integration des ostdeutschen Rentensystems als eine Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Die Analysen haben gezeigt, dass die gesetzlichen Renten von ost- und westdeutschen Männern im Durchschnitt auf ähnlichem Niveau liegen. Aufgrund ihrer seit den 50er Jahren deutlich höheren Erwerbsbeteiligung übertreffen die Renten der ostdeutschen Frauen, die der westdeutschen deutlich.

Die Entwicklung der Rentenanwartschaften zukünftiger Rentnergenerationen ist im Hinblick auf die Lebensstandardsicherung und die Vermeidung von Altersarmut besorgniserregend. Mit Ausnahme der westdeutschen Frauen für die nur unwesentliche Veränderungen in den Rentenanwartschaften im Vergleich der Kohorten vorhergesagt werden, sind die Rentenanwartschaften für alle anderen Gruppen rückläufig. Besonders dramatisch ist der Rückgang für die ostdeutschen Männer der Babyboomer, die am stärksten von der hohen Arbeitslosigkeit in den Nachwendejahren und den Strukturveränderungen auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt betroffen waren. Aber auch für die westdeutschen Frauen wird es auf absehbare Zeit keine substantiell positive Entwicklung geben. Ihre Rentenanwartschaften sind und werden vermutlich auch in Zukunft auf ausgesprochen niedrigem Niveau bleiben. Auch wenn die gesetzliche Rente allein kein Indikator für die materielle Absicherung im Alter ist, so sind die Rentenanwartschaften der westdeutschen Frauen so gering, dass ein Großteil von ihnen im Alter auf andere Einkommensquellen oder eine Absicherung im Haushaltskontext angewiesen sind. In Zeiten hoher Scheidungsraten wird die Absicherung im Haushaltskontext durch die höheren Renten des Ehemanns aber immer unsicherer.

### PENSION GENDER GAP IN EASTERN AND WESTERN GERMANY SINCE REUNIFICATION

---

**Abstract:** Now, 25 years after the fall of the Wall, eastern and western German men are receiving similar state pensions, a main pillar in the system of old age provision in Germany. In contrast, the average pension paid to eastern German women far exceeds that of their western German counterparts. A cohort comparison shows a narrowing of the gender gap when it comes to pension entitlements in eastern Germany. This decline is less a result of higher pension entitlements among eastern German women and more a consequence of significant losses among eastern German men. In western Germany, however, the pension

gender gap will remain consistently high throughout the cohort comparison. Western German women born in the baby boom years have only managed to narrow the gender gap to a limited extent despite their increasing labor participation.

The present analysis first compares the development of average pension payments received by pensioners in eastern and western Germany who retired between 1993 and 2013. A cohort comparison analyzes the extent to which the existing east-west differences, particularly among women, are likely to continue into the future.

**JEL:** J14, J16, J26

**Keywords:** Statutory pension insurance, East-West comparison, Babyboomer, SOEP, projection



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
[www.diw.de](http://www.diw.de)  
81. Jahrgang

#### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Dr. Kati Krähnert  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Sabine Fiedler  
Dr. Kurt Geppert

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Andreas Harasser  
Sebastian Kollmann  
Dr. Claudia Lambert  
Dr. Anika Rasner  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Lektorat

Elisabeth Liebau  
Dr. Stefan Bach  
Alexander Eickelpasch  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Ronny Freier, Ph.D.  
Andreas Thiemann  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Textdokumentation

Manfred Schmidt

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
[presse@diw.de](mailto:presse@diw.de)

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74, 77649 Offenburg  
[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)  
Tel. 01806 - 14 00 50 25,  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.